

Ehrenordnung der Gemeinde Laußig

Nachfolgende Ehrenordnung wurde vom Gemeinderat beschlossen und tritt ab 15.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 31.03.2011 außer Kraft.

1. Geburtstagsjubiläen

- Gratulation zu Geburtstagen 70., 75., 80. – 84., 86. – 89., 91. – 94., 96. – 99., 101. – 104. und fortfolgend per Geburtstagskarte
- Ausnahme 85., 90., 95., 100., 105. Geburtstag sowie aller weiterer fünf Jahre Gratulation durch den Bürgermeister mit einem Präsent in Höhe von 10,00 Euro

2. Ehejubiläen

Gratulation bei folgenden Hochzeitsjahrenstagen:

- goldene Hochzeit (50 Jahre)
- diamantene Hochzeit (60 Jahre)
- eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- Gnadenhochzeit (70 Jahre)
- Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)

mit einem Präsent im Wert von 10,00 Euro – sofern die Jubiläumsdaten der Gemeinde bekannt sind

3. Sterbefälle

Trauerkarte, Todesanzeige oder Kranzniederlegung am Grab bei:

- aktiven Ratsmitgliedern
- Angestellten der Gemeinde
- Altbürgermeistern

4. Vereinsjubiläen

25, 50, 75, 100, 125 usw. Zuschuss auf schriftlichen Antrag


5. Firmenjubiläen

Präsent in Höhe von 20,00 Euro beginnend ab einem fünfjährigen Betriebsjubiläum sowie aller weiterer fünf Jahre – sofern die Jubiläumsdaten der Gemeinde bekannt sind

6. Geburten

Einmal im Jahr wird für die Eltern der Neugeborenen eine Willkommensveranstaltung durchgeführt.

Laußig, den 14.03.2017


Schneider
Bürgermeister

